

Staatl. Berufsschule Neu-Ulm ▪ Ringstraße 1 ▪ 89231 Neu-Ulm

Schulleitung

An alle Ausbildungsbetriebe und
Erziehungsberechtigten der
Berufsschule Neu-Ulm
mit den angeschlossenen Berufsfachschulen

Ansprechpartner: Michael Lehmann
Telefon: 0731 98584-0
Fax: 0731 98584-125
e-Mail: info@bsnu.de
unser Zeichen: Leh
Datum: 17. März 2020

Schulschließung bis einschließlich 19.04.2020; Einräumung von Lernzeiten während der Arbeitszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher mitbekommen haben bleibt die Berufsschule Neu-Ulm mit den angeschlossenen Berufsfachschulen bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen.

Unser Notfallplan sieht vor, dass alle Klassenleiter die Kommunikation mit den Auszubildenden und Schülern der Berufsfachschulen oder auch mit Ihnen übernehmen, falls wichtige Fragen aufkommen. Ferner werden wir in den einzelnen Abteilungen bzw. Fachbereichen noch diese Woche über die Klassenleiter Kontakt (i.d.R. per E-Mail) mit allen Schülerinnen und Schülern aufnehmen und diese mit sinnvollem Lernmaterial (i.d.R. digital) versorgen. Unser primärer Fokus liegt auf den Abschlusschülern, da von den Kammern die Abschlussprüfungen (ab Ende April) noch nicht abgesagt wurden (Stand 16.03.2020). Für die Abschlussprüfungen sind die Kammern (für Auszubildende) bzw. die Regierung von Schwaben (für Berufsfachschulen für Kinderpflege und Sozialpflege) zuständig.

Wir sind täglich am Vormittag in der Verwaltung auch telefonisch erreichbar, bitten Sie jedoch, aufgrund der Notsituation nur in dringenden Fällen anzurufen.

Es besteht seit heute ein Betretungsverbot an den Schulen, d.h. wir sind nur per E-Mail (Liste folgt auf unserer Homepage) und nicht persönlich für Sie erreichbar. Daher bitten wir Sie sich auf unserer Homepage www.bsnu.de regelmäßig über aktuelle Veränderungen, E-Mail-Adressen, Termine, Verlinkungen usw. selbstständig zu informieren.

Bitte unterstützen Sie Ihre Auszubildenden und uns, indem Sie den Azubis notwendige Lernzeiten (Unterrichtsmaterial, Arbeitsaufträge) einräumen, dies kann z. B. durch Freistellung an den Berufsschultagen oder auch über Lernzeiten im Betrieb erfolgen. Die Entscheidung erfolgt hier individuell in jedem einzelnen Ausbildungsbetrieb (siehe Auszüge des Schreibens des Kultusministeriums). Wir bitten Sie ausdrücklich, dass Sie den Auszubildenden Zeit geben, um die ausfallende Unterrichtszeit kompensieren zu können. Erziehungsberechtigte der Berufsfachschulen und Berufsintegrationsklassen erhalten separate Informationen durch die Klassenleiter der Klassen.

Der folgende Text des Staatministeriums für Unterricht und Kultus soll Sie mit dem Originaltext (leicht gekürzt) über die rechtlichen Rahmenbedingungen bzgl. dem Umgang mit der Arbeit am Berufsschultag informieren.

Originaltext (leicht gekürzt):

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13. März 2020 wurde für Schülerinnen und Schüler ein Betretungsverbot an den bayerischen Schulen ausgesprochen. Dies gilt auch für Berufsschülerinnen und Berufsschüler an kommunalen und staatlichen Berufsschulen.

Berufsschülerinnen und -schüler sind gemäß § 9 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) bzw. § 15 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Teilnahme am Berufsschulunterricht von der Arbeit freigestellt. Die Freistellung der Berufsschülerinnen und -schüler durch ihre Arbeitgeber endet jedoch, wenn ein Besuch der Berufsschule über einen längeren Zeitraum hinweg unterbleiben muss.

Somit müssen Berufsschülerinnen und Berufsschüler [...] Kontakt mit ihrem Ausbildungsbetrieb aufnehmen, ob dort ihre Arbeitsleistung an den ausfallenden Berufsschultagen erwartet wird.

Die Schulleitungen werden allerdings gebeten, [...] diese [Anm. den Ausbildungsbetrieb] zu bitten, den Auszubildenden Lernzeiten einzuräumen, damit diese in die Lage versetzt werden, Materialien, Aufgaben etc., die ihnen von den Berufsschulen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sinnvoll zu bearbeiten.

Für Schülerinnen und Schüler von Berufsfachschule [...] kann entsprechend verfahren werden. Die zuständigen Stellen erhalten Abdruck dieses Schreibens.

*Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent*

Ich bedanke mich bei Ihnen für das vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Miteinander und möchte mich gleichzeitig entschuldigen, falls Anfragen oder Anliegen in der nächsten Zeit nicht wie gewohnt beantwortet werden können. Wir alle wollen, dass Schule und Lernen nicht zum Erliegen kommen und arbeiten gerade an den dafür notwendigen Voraussetzungen, damit ein schulischer Erfolg gewährleistet wird.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese schweren Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Lehmann, StD
Stellv. Schulleiter